

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Monatlich 50 Pfennig, Einzelnummer 15 Pfennig
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G.,
Berlin S. 14 - Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Verantwortlicher Schriftsteller: Fritz Kummer
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rüdelsstraße 16
Fernsprecher S.-N. 628 41

Erscheint wöchentlich am Samstag
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen
Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste

Rückblick auf die Werbewoche

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung hat den Vorschlag des DGB, eine Werbewoche zu veranstalten, freudig aufgenommen und mit besonderem Nachdruck verwirklicht. Und so drang der Ruf: Schließt euch in die Gewerkschaften zusammen! in alle Gegenden des Landes. Den Auftakt gab die Gewerkschaftspresse. Sie hat die Woche mit besonderen Ausgaben eingeleitet. Eine hervorragende Aufmachung, eine sorgfältige Gliederung des Stoffes und eine wirksame Sprache zeichnete gerade diese Nummern aus. Wenn man die Werbenummern der gewerkschaftlichen Blätter waldes nacheinander durchsah, so wurde man unwillkürlich zu einem Vergleich mit der Vorkriegszeit veranlaßt. Der Vergleich ließ den großen Fortschritt hervortreten, den die Gewerkschaftspresse in den letzten dreizehn Jahren genommen hat. Die Gewerkschaftspresse ist mit ihrer ungeheuren Auflage die größte Pressemacht Deutschlands. Nicht immer kommt dies in dem Bewußtsein der Masse zum Ausdruck. Weil dies so ist, muß der Fortschritt begriffen werden, daß die Gewerkschaftspresse der breiten Masse der Arbeiterklasse immer näherdrückt. Im großen und ganzen kann behauptet werden, daß die deutschen Gewerkschaften auf ihre Presse stolz sein können. Dazu bot gerade die Werbewoche eine vorzügliche Gelegenheit.

Der Eifer der Gewerkschaftspresse fand seinesgleichen in dem der sozialistischen Tageszeitungen. Während der ganzen Woche haben auch sie ihre Spalten mit Werbaufsätzen gefüllt und das geschriebene Wort durch Bilder eindrucksvoll zu machen versucht. Die Bedeutung der Gewerkschaft für das proletarische Wohl und Wehe wurde von allen Seiten beleuchtet, die Unerschlichkeit des gewerkschaftlichen Zusammenstehens an zahlreichen Vorkommnissen veranschaulicht. Um für diese Entfaltung der agitatorischen Kraft ein Beispiel zu finden, muß man lange suchen. Was der Werbewoche noch besonderen Wert verleiht, ist, daß sie ein höchst bereicherter Beweis für die Jungkraft zwischen Partei und Gewerkschaft war, daß sie einmal mehr und sehr auffällig dartat, daß die beiden Teile der Arbeiterbewegung brüderlich und dadurch sehr erfolgreich zu wirken verstehen. Wie jetzt die Partei mit ihrem guten Willen und Mitteln zur Stelle war, als die Gewerkschaft rief, so wird die Gewerkschaft da sein, wenn die Partei ruft. Denn beide sind ja eins in ihrem Tun und Denken und Streben.

Die Art und Weise der Werbung war natürlich in den Gegenden und Städten verschieden. Von der weitläufigsten Kundgebung, wie sie zum Beispiel von den Berliner Gewerkschaften veranstaltet wurde, bis zur stillen Hausagitation waren die unzähligen wohlbekanntesten Arten der gewerkschaftlichen Werbetätigkeit vertreten. Der Hamburger Ortsausschuß des DGB hatte sogar das Mikrophon in Anspruch genommen, um den Ruf drahtlos in alle Welt zu senden: Schließt euch in die Gewerkschaften zusammen!

Über den Ausfall der Werbewoche im nichtdeutschsprachigen Ausland liegen noch keine bestimmte Mitteilungen vor. Die uns von dort zugehenden Tageszeitungen können nicht so ausgesprochen wie bei uns als das Spiegelbild der gewerkschaftlichen Lebens gelten, weil dort etwas andere Mittel der Werbearbeit im Brauch sind. Indessen dürfte auch dort die Mühe erfolgreich sein.

Es ist natürlich noch nicht möglich, das Gesamtergebnis der Werbewoche zu beurteilen. Ihren zahlenmäßigen und sonstigen Erfolg festzustellen, wird wohl einiger Wochen bedürfen. Wollte man den Gegnern der Arbeiterklasse glauben, dann wäre die Werbewoche ganz nutzlos gewesen. Das behaupteten sie schon vor ihrem Beginn, ja schon vor dreißig und mehr Jahren. Immer meinten sie, die Gewerkschaftsarbeit sei überflüssig und unnütz. Wir haben darüber gelächelt und das gewerkschaftliche Saatfeld unverdrossen weitergestreut. Daß es prächtig in die Falme geschossen, braucht man heute nicht mehr zu sagen; und daß es zu Nutz und Frommen der Arbeiter ausgefallen, lehrt ein Vergleich von einst und jetzt. Und damit ist das dumme Gerüde der Unternehmer oder ihrer Kaufbrüder von der Nutzlosigkeit der Gewerkschaftsarbeit widerlegt.

Obwohl, wie gesagt, der zahlenmäßige Erfolg der Werbewoche noch nicht beurteilt werden kann, so kann doch als feststehend gelten, daß der gewerkschaftliche Gedanke einen prächtigen Hochflug genommen hat. Wir leben seit Jahr und Tag in einer schweren Wirtschaftsnote, die sich besonders durch starke Arbeitslosigkeit bemerkbar macht. Derartige Nöte sind der Gewerkschaftsbewegung nie förderlich, sondern schädlich gewesen. Dennoch strömten jetzt lange Scharen in die Versammlungen, denn es wurde die Werbearbeit von unzähligen Funktionären freudig geleistet, so daß wir gewiß sein können, daß sich die Werbewoche in dem Anwachsen der Mitgliederzahl bemerkbar machen wird. Aber selbst wenn dies nicht allenthalben der Fall sein sollte, so wird doch auch da der große Gewinn bleiben, daß die Massen in den Werksstätten und Büros ausgerüstet und mit frischem Vertrauen in die eigene Kraft erfüllt wurden. Dieser Gewinn kann nicht hoch genug veranschlagt werden, denn er wirkt fort für die Organisation wie für das Streben nach mehr Brot und Freiheit für die Arbeiterklasse.

Der gewerkschaftliche Gedanke marschiert also trotz alledem. Das ist der Eindruck, den man am Schluß der Werbewoche hat. In Dresden ladete der Vorsitzende der deutschen Industriellen-Gewerkschaft die organisierte Arbeiterklasse zur Zusammenarbeit ein. Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß die Gewerkschaft die Macht der Arbeiterklasse darstellt. Dies haben auch die Scharen begriffen, die trotz vielfältiger Unbill in die Versammlungen kamen und sich in Reih und Glied der Organisation stellten. Ja, die Gewerkschaft ist die Kraft und die Macht der Arbeiterklasse. Sie kann und muß es jedoch in noch viel stärkerem Maße werden. Diesen Ziele ein gut Stück näher zu kommen, war der Zweck der Werbewoche. Und dieser Zweck ist, wenn nicht alle Zeichen trügen, vollst. erfüllt worden.

Ein Trugschluß

Wer hätte das gedacht, daß wir nochmal dazu kämen, die Deutsche Bergwerkszeitung zu loben! Und doch ist es so. Sie hat neulich eine Zuschrift veröffentlicht, deren gute Absicht wir nur anerkennen können. Sie will nämlich gewisse Besorgnisse zerstreuen und widerlegen, die sich bei manchen Kapitalisten wegen der geplanten Beschäftigung von Arbeitslosen erhoben haben. Ein gutes Werk und eine löbliche Absicht. Leider jedoch reichen die Kräfte zur Durchführung nicht hin. Das Fleiß war willig, aber der Geist war nicht stark genug, müssen wir in Umkehrung eines bekannten Wortes sagen. Indem der Verfasser der Zuschrift einen Trugschluß nachzuweisen und aufzuklären unternimmt, begeht er selbst einen Trugschluß.

Um folgendes handelt es sich: Es gibt unter den Kapitalisten Leute, welche sagen: Wenn man die Arbeitslosen wirklich produktiv beschäftigen will, so gehört dazu ein riesiges Kapital; 5- bis 8mal soviel muß man hineinstecken, wie heute an Unterstützungsgeldern bezahlt wird; denn es ist ja nicht nur mit dem Lohn zu rechnen, den die Leute kriegen, sondern es müssen doch auch die Produktionsmittel beschafft werden, Maschinen, sonstige Apparate, unter Umständen Gebäude, Fuhrwerke usw., und die können, wenn es wirklich produktive Anlagen nach dem neuesten Stand der Technik sein sollen, teuer zu stehen kommen.

Dieses Bedenken will die Zuschrift zerstreuen, und sie macht dazu folgende Rechnung auf.

Wenn der Staat heute, sagen wir, 1000 Millionen Mark Unterstützungsgelder bezahlt (in Wirklichkeit ist die Summe im Jahr bekanntlich schon weit höher, und trotzdem gibt es noch ungezählte Tausende von Erwerbslosen, die nichts kriegen), so braucht er diesen Betrag verhältnismäßig nur um ein Geringes zu erhöhen, nur um 200 Millionen, dann reicht das schon aus. Also nicht 5 bis 8 Milliarden brauchen aufgebracht zu werden, um die eine Milliarde Unterstützungsgelder zu sparen, sondern nur 1,2 Milliarden, das heißt in Wahrheit nur 200 Millionen mehr als auch ohnehin ausgegeben werden. (Wogu der wittere Vorteil kommt, daß jetzt die eine Milliarde glatt weggegeben wird und überdies Beamtengehälter erforderlich für Verwaltung, Auszahlung, Kontrolle, während die 1,2 Milliarden erhalten bleiben und noch etwas einbringen würden.) Allerdings können damit nicht alle Erwerbslosen beschäftigt werden; aber das ist auch gar nicht nötig, es genügt, wenn es der 8. bis 10. Teil ist.

Die anderen werden durch diejenigen Unternehmer aufgesaugt, welche direkt oder indirekt an der Materiallieferung beteiligt sind. Wir wollen annehmen, der Staat führt für 1,2 Milliarden Wohnungsbauten aus und muß zu diesem Zweck 150 Millionen direkte Arbeitslöhne zahlen, so stehen in den übrigen 1050 Millionen noch einmal 850 Millionen Löhne, denn zur Fertigstellung der Bauten werden dem Staat Materialien angeliefert, in welchen eine derartige Lohnsumme enthalten ist: Steine, Holzarbeiten, Schlosserarbeiten, Klempner- und Dachdeckerarbeiten. Gleichgültig um welche Arbeiten es sich handelt, das verwandte Material ist irgendwo und irgendwo hergestellt worden, und als Reinausgabe bleibt nur der Rohstoff übrig. Wenn wir den Wert dieses Rohstoffes bei einem Objekt von 1,2 Milliarden mit 200 Millionen ansetzen, so ist dies eher zu hoch als zu niedrig gegriffen, denn das Eisen oder das Zinkblech, das am Neubau verwendet wird, ist kein Rohstoff. Rohstoff ist erst das Erz, und auch zu dessen Gewinnung sind noch erhebliche Arbeitslöhne aufzubringen. Selbst das Papier, das die Büros verbrauchen, besteht im Hauptwert aus Löhnen.

Aus all dem wird dann der Schluß gezogen: Es genügt, neue Arbeiten mit einem Aufwande von 1,2 Milliarden in Angriff zu nehmen, um 1 Milliarde Unterstützungsgelder verschwinden zu lassen.

Ein herrliches Rechenexempel in der Tat. Wie glatt da alles aufgeht! Es ist wirklich zu schön, um wahr zu sein. Bemerkenswert und zutreffend ist ja zunächst das Eingeständnis, daß von 1200 Millionen Mark, die der Staat hergibt, nur der 8. bis 10. Teil der Arbeitslosen beschäftigt werden könne. Man weiß, daß für das Beschäftigungsprogramm der Regierung überhaupt nur 1000 Millionen Mark vorgezogen sind, von denen aber 700 Millionen erst durch Anleihen beschafft werden sollen. Gegenwärtig stehen nicht mehr als 300 Millionen zur Verfügung. Demgemäß kann davon nur der 32. bis 40. Teil der Erwerbslosen beschäftigt werden. Wieviel da übrig bleiben, wenn wir die Gesamtzahl selbst nur auf 1 1/2 Millionen annehmen (in Wirklichkeit ist sie viel größer), mag sich jeder ausrechnen. Anders kann es ja auch nicht sein, da von den 1200 Millionen Mark nur 150 Millionen als Arbeitslohn Verwendung finden.

Aber nein doch, sagt der Verfasser der Zuschrift, die restlichen 1050 Millionen fließen ebenfalls zum größten Teil in die Taschen der Arbeiter. All die vielen Unternehmer, welche die Materialien liefern, müssen ja auch Arbeitslöhne zahlen. Er schätzt das auf 850 Millionen. Und selbst von den dann verbleibenden 200 Millionen werden noch die Arbeitskräfte entlohnt, die den ursprünglichen Rohstoff aus der Erde Schoß herausziehen. Nur eine ganz geringe „Reinausgabe“ bleibt übrig für den ursprünglichen Rohstoff selbst. Alles andere, bis auf den letzten Pfennig, kriegen die Arbeiter.

Nur kurz erwähnen wollen wir, daß sogar hierbei noch ein Irrtum unterläuft, nämlich die Vorstellung, als ob dabei notwendigerweise Beschäftigung für zusätzliche Arbeiter geschaffen wird. Das hängt doch ganz davon ab, welche Fortschritte zwischen der Technik und der Rationalisierung machen. Nach allen bisherigen Erfahrungen und auch nach den tatsächlich wirkenden „ehernen“ Gesetzen der kapitalistischen Wirtschaft ist damit zu rechnen, daß die Vermehrung der Arbeiterzahl keineswegs groß genug ist, um alle diejenigen aufzusaugen, welche die 1000 Millionen Mark unter diesem Namen bekommen. Wahrscheinlich ist sie sogar beträchtlich kleiner. Doch es lohnt nicht, bar-

über sich den Kopf zu zerbrechen, weil die Rechnung schon aus einem andern Grunde ganz falsch ist. Es fehlt in ihr ein wichtiger Posten.

Wenn von den 1200 Millionen Mark die Arbeiter unmittelbar 150 bekommen, mittelbar 850, ferner einen Teil — sagen wir 50 bis 100 Millionen — für die Gewinnung des Rohstoffes, und der Rest als „Reinausgabe“ für den Rohstoff draufgeht — was kriegen dann die Unternehmer und Kapitalisten, die an all diesen Geschäften beteiligt sind? Wo bleibt der Kapitalprofit?

Um es offen zu sagen: daß der Mann aus dem Leserkreis, der die Zuschrift verfaßt hat, diesen wichtigen (im Kapitalismus wichtigsten) Posten vergessen konnte, das wollen wir gern glauben. Es kommt öfter vor, daß Leute, die völlig in der Praxis des Betriebes aufgehen, sich nicht gleich zurechtfinden, wenn sie einmal ausnahmsweise die theoretischen Zusammenhänge durchdenken. Aber daß auch die Redaktion der WZ das übersehen haben soll, das zu glauben, fällt uns schwer. Vermutlich doch dieses Unternehmerblatt seit mindestens einem Jahre, fortwährend den Nachweis zu erbringen, daß die Betriebe „rentabel“ gemacht werden müssen, daß vor allen Dingen zuerst der Aktionär seine Dividende haben muß. Das ist für sie das erste und dringendste Erfordernis einer geordneten Wirtschaft. Und nun plötzlich zählt der Kapitalprofit in der Rechnung gar nicht mit?

Durch diese kleine Vergeßlichkeit erweist sich die ganze Sache als eine Milchmädchenrechnung. Von den 1200 Millionen Mark dient in der kapitalistischen Wirtschaft ein großer Teil nicht zur Beschäftigung von Arbeitern, sondern fließt als Profit in die Taschen der Kapitalisten, von denen die Materialien usw. gekauft werden müssen.

Die Schlußfolgerung für die Dinge, die uns heute bedrängen, liegt auf der Hand. Nicht begnügen dürfen wir uns mit einem Beschäftigungsprogramm, auch wenn die ganze dafür bestimmte Milliarde, ja wenn noch mehr wirklich da wäre. Denn ein großer Teil dieser Summen kommt den Arbeitern gar nicht zugute, bringt ihnen gar keine Beschäftigung. Vergleichen ist also nur ein Linderungsmittel für den Augenblick. Sondern wir müssen an die Fehlerquelle selbst herangehen. Den Abfluß eines großen Teils vom Arbeitsertrage in die Taschen der Privatkapitalisten müssen wir unterbinden. Das heißt eben nichts anderes, als an die Stelle der kapitalistischen die sozialistische Wirtschaft setzen.

Der Widerhall von Dresden

Die Gewerkschaftspresse zum Angebot der Industriellen

Die Rede, die der Generaldirektor Dr. Silberberg, das Präsidialmitglied des Reichsverbandes der deutschen Industrie in Dresden gehalten hat, wird in der deutschen Gewerkschaftsbewegung lebhaft besprochen. Fast jedes ihrer Blätter beschäftigt sich mit ihr. Das mindeste, was wir selbst dazu zu sagen haben, ist an leitender Stelle der Nr. 38 der WZ geschehen. Unsere dort ausgebräute Ansicht wird von vielen freigewerkschaftlichen Blättern geteilt. Die meisten nehmen eine ablehnende Stellung zu dem Angebot ein, was nun freilich, wie es gar nicht anders sein kann, mit unterschiedlicher Deutlichkeit ausgedrückt wird. Unter den Blättern, die wir bis jetzt zu Gesicht bekommen haben, sind auch einige, deren Stellung noch nicht klar zu erkennen ist, so daß es zu gewagt wäre, sie zu den Ablehnern oder zu den Annehmern zu rechnen. In allen Blättern aber werden starke Zweifel an der Ehrlichkeit Silberbergs oder seiner Standesgenossen laut. Die Zweifel stützen sich auf die noch immer währenden arbeitserfindlichen Taten des Unternehmertums. Immer wird auf die Zweipaltigkeit zwischen den Silberbergischen Worten der Gerechtigkeit, mit den Gewerkschaften zusammenzuarbeiten, und den ungemilderten Mißständen des Unternehmertums an der Arbeiterklasse hingewiesen. Solange ein solch schreiendes Mißverhältnis zwischen Rede und Tat vorhanden, solange die zu Dresden behauptete Wandlung der Geister durch keine Tatbeweise erhärtet sei, könne man unmöglich an die Aufrichtigkeit des Angebots glauben. Folglich habe es wenig Zweck, von einer Zusammenarbeit ernstlich zu reden, von ihrer Möglichkeit oder Nützlichkeit für die Arbeiterklasse ganz zu schweigen.

Das ist, wie wir glauben, die Summe der Äußerungen der Gewerkschaftspresse. Und mit ihr stimmt auch Kollege Leipart im großen ganzen überein. Er hat seine Stellung zu dem Angebot im Vorwärts vom 12. September ziemlich ausführlich dargelegt. Der erste Vorhänger des DGB tut es, seinem Amt entsprechend, in der Form ruhig, in der Sache deutlich. Auch er zweifelt an der zu Dresden behaupteten Wandlung der Geister im Unternehmerlager; er weist auf die ungeschwächt fortbauenden Gegensätze in der Sozialpolitik hin; er hält das Verlangen Silberbergs, die Arbeiterklasse müsse sich der Führung des Unternehmertums unterordnen, nicht des Berebens wert, und er erklärt, daß für die Gewerkschaften das Beharren im Klassenkampf eine klare Selbstverständlichkeit sei. Nach alledem kommt er zu dem Schluß, daß die Wiederaufrichtung der Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitern und Industriellen verneint werden müsse. Danach vertritt Kollege Leipart die Auffassung, die, wenn man die Gewerkschaftspresse als Grundlage der Beurteilung nimmt, vorherrschend ist.

Der nämliche Gleichklang der Anschauung ist jedoch auf politischem Gebiete nicht vorhanden. Kollege Leipart erklärt im Vorwärts, daß die verantwortlichen Führer der Gewerkschaften in ihrer übergroßen Mehrheit für die praktische

Arbeitsamt der Regierung seien. Hiergegen sind von einigen sozialdemokratischen Tageszeitungen Einwendungen gemacht worden. Was ihr gutes Recht ist, hierdurch wird einmal mehr offenkundig, daß in der sozialistischen Arbeiterpartei die Meinungen über die Beteiligung an einer Koalitionsregierung auseinandergehen. Diese überaus schwierige und heikelmittige Frage steht anzuschneiden, halten wir für unzumutbar. Zum ersten bildet sie in der zwei Spalten langen Darlegung des Vorsitzenden des ADGB eine nebenhin gemachte Äußerung, zum zweiten ist diese Frage jetzt wahrhaftig nicht tagewichtig und wird es auch vor der Neuwahl des Reichstages kaum werden, und zum dritten ist die Entscheidung in dieser Frage nicht Sache der Gewerkschaften, sondern, wie auch Kollege Leipart zu betonen nicht unterließ, der Sozialdemokratischen Partei.

Wir geben nun von einer Anzahl von Gewerkschaftsblättern die ausgeprägtesten Äußerungen zu dem Angebot der Industriellen wieder. Begonnen wir mit der Gewerkschafts-Zeitung, dem Wochenblatt des ADGB. In dem vier Spalten langen Aufsatz (in Nr. 37) wird gesagt, die Silberberg'sche Rede sei zu den politisch-ökonomischen Lasten zu zählen, die das politische Leben der Sommerzeit gebracht habe. Da aber dieser Lastenverstoß von einer höchst bedeutsamen wirtschaftlichen Machtgruppe komme, habe er für die Gewerkschaftsbewegung besonderes Gewicht. Nachdem den Gründen nachgegangen, die die "Wandlung der Geister" verursacht haben könnten, heißt es:

"Es soll uns aufrichtig freuen, wenn das Wort Silberbergs, man könne nicht ohne die Arbeiterschaft regieren, lauten und vielfachen Widerhall bei seinen Unternehmertögen findet. Aber es ist unmöglich, mit der Arbeiterschaft zu regieren — auf Kosten der Arbeiterschaft. Bevor jedoch über die in Dresden aufgeworfene Frage entschieden werden kann, muß noch weitere Klarheit geschaffen werden über die Absichten, die Herr Silberberg und seine Anhänger mit ihrem Angebot verfolgen, weitere Klarheit vor allem auch über die Kräfte, die hinter dem Angebot stehen, sowie Klarheit über die Haltung der bürgerlichen politischen Parteien zu dem durch Silberbergs Rede aufgeworlenen Gesamtproblem wie zu konkreten politischen Fragen. Wenn sich jedoch der Verlauf der Dinge so gestalten sollte, daß eine letzte Entscheidung über die Frage einer politischen Mehrheitsbildung im Sinne Silberbergs notwendig wird, dann werden die von uns gestellten Fragen bei dieser Entscheidung ernste Beachtung finden müssen."

In der Holzarbeiter-Zeitung besetzt sich (in Nr. 38) der Vorsitzende des Holzarbeiter-Verbandes, Kollege Larnow, mit dem "Frontwechsel beim deutschen Unternehmertum". Er meint, der Silberberg'sche Rede liege zweifellos die Erkenntnis zugrunde, daß die veränderten Verhältnisse eine andere Wirtschafts- und Staatspolitik erforderten, als sie bisher vom größten Teil unseres Unternehmertums für richtig gehalten worden sei. Zu sagen, das gesamte Unternehmertum habe bereits diese Einsicht gewonnen, sei eine starke Übertreibung. Wenn nun aber, meint Kollege Larnow weiter,

die weitwärtigeren Kräfte des Unternehmertums heute schon die Notwendigkeit nicht nur der politischen, sondern auch der wirtschaftlichen Mitwirkung der Arbeiterschaft anerkennen, so bedeutet das nichts anderes, als daß die Entwicklung sich schon so weit vollzogen hat, daß es unweiblich erscheint, die Lasten zu verlegen zu wollen... Die gegenwärtige Stufe der politischen-ökonomischen Entwicklung läßt schon die Alleinherauskunft der alten Generation nicht mehr zu, aber die Alleinherauskunft ist auch noch nicht an die Arbeiterschaft übergegangen, und noch viel weniger ist die Mitbestimmung selbst schon überwunden. Das heißt, in diesem Stadium der Geschichte, das wahrscheinlich nicht von kurzer Dauer ist, muß die Arbeiterklasse entweder die ihr geschichtlich zufallende Machtposition politisch neben der Bourgeoisie und ökonomisch neben dem Unternehmertum behaupten, oder sie kann freiwillig darauf verzichten und sich selbst zur Einfluslosigkeit verurteilen. Es sollte genügen, diese Konsequenzen darzustellen, um den Weg zu bezeichnen, den die Arbeiterbewegung gehen muß."

Der Korrespondent der Buchdrucker legt in Nr. 72 die Zeitungen des Silberberg'schen Vortrages dar und fragt dann, ob denn das republikanische Selbstbild Dr. Silberbergs aus der gleichen Berechtigung komme, deren Mitglieder die Feinde der Republik mit Geld versorgen. Jammerschmerz heißt es weiter im Korrespondent,

wenn als unmittelbarer Erfolg der Rede Dr. Silberbergs die Erhebung gemeinsamer Fragen zwischen Unternehmertum und Arbeitern sich in Zukunft verdinglichst vollziehen sollte, so würde das gerade auf gewerkschaftlicher Seite begrüßt werden. Doch auch in dieser Beziehung besteht nur sehr wenig Aussicht auf Besserung. Das wärende Selbstbild der nationalpolitischen und sozialen Kreise über die nationalpolitische Politik des Reichesverbandes der deutschen Industrie scheint von ähnlicher Bedeutung zu sein. Aber, wie dem auch sei, für die Gewerkschaften arbeitet die Zeit. Wenigstens die seit Jahresfrist andauernde, nur langsam abflauende Wirtschaftskrise den Aufstieg der Arbeiterklasse nicht unwesentlich bewirkt, die natürliche und lebendige Kraft der Gewerkschaftsbewegung hat sie nicht erlösen können. Ihre Schwächung wird nur eine vorübergehende sein und das Unternehmertum verachtet sich, wenn es glaubt, der Forderung der Gewerkschaften auf Gewährung uneingeschränkter Mitbestimmungsrechte in allen Wirtschaftszweigen dauernd Widerstand entgegenzusetzen zu können."

Die Betrachtung des Proletariats, des Staates der Fabrikarbeiter, spielt in folgenden Sätzen:

"Man kann sagen, daß Silberberg als Unternehmer verfaßt hat, der der Arbeiterschaft gerecht zu werden. Aber viele Laufende

von Unternehmern machen gar nicht erst den Versuch, objektiv zu sein, sondern verleihen und verdübeln die Arbeiterschaft und Gewerkschaftsleitungen mit Vorbedacht... Trotz alledem wollen wir zum Ausdruck bringen: Wir begrüßen die programmatische Erklärung des Reichesverbandes der deutschen Industrie, weil sie den gewohnten reaktionären Standpunkt verläßt und der neuzeitlichen Entwicklung Rechnung trägt. Richtig ist der Standpunkt der Spitze des Reichesverbandes durch, so können die wirtschaftlichen Kämpfe in weniger scharfen Formen als bisher ausgetragen werden. Wir müssen aber auch gestehen: Unsere Hoffnung ist verschwindend klein. Deshalb müssen wir nach wie vor bestrebt sein, unsere Organisation groß und stark zu machen. Nur dann wird man uns respektieren."

Die Bergarbeiter-Zeitung widmet (in Nr. 38) dem Angebot zwei umfangreiche Aufsätze. In dem einen wird der Weg "Von Ullmann bis Silberberg" geschildert, das heißt es werden die jahrelangen Anschläge des Unternehmertums gegen die Gewerkschaften aufgeführt und ihm dann die nur zu berechnete Frage gestellt, wie es sich in Zukunft einzustellen gedenkt. Soll

„die Aera der kleinen Radelstiche, fragt das Blatt der Bergleute weiter, die der Tarifverträge und Tarifbrüche, des Lohn- und Arbeitszeitbittels endgültig vorbei sein?"

Auch wir wissen, daß es nicht nur eine Anzahl politischer, sondern auch wirtschaftlicher Fragen gibt, die sich gemeinsam leichten lösen lassen. Darüber hinaus aber gibt es auch solche, die überhaupt nicht, weder von den Unternehmern noch von den Arbeitern gegenwärtig und für eine vielleicht längere Zukunft, allein gelöst werden können. Daran müßte sich ganz zwangsläufig für eine bestimmte Strecke die Weggenossenschaft ergeben. Weggenossen jedoch mit der Verleumdung in der einen und dem Dolch in der anderen Hand sind ganz unangenehme Gesellschaftler. Man meidet sie nicht nur am liebsten, sondern kämpft eben seinen schwereren Kampf allein, auch wenn er viel schwieriger ist, und bekämpft dazu eben jene das öffentliche Leben vergiftende Personen und Organisationen."

Einige Blätter berufen gemeinsam einen Aufruf, worin es am Schluß heißt:

"Wenn die Ausführungen Silberbergs von ehrlicher Überzeugung getragen sind, dann bringe man erst den Nachweis durch Befestigung der Widerstände gegen die immer noch so scharf beschränkte Gleichberechtigung der Arbeiterschaft in den Betrieben und in der Wirtschaft. Wir dürfen niemals jene Zeit vergessen, wo sich das Unternehmertum — beim Zusammenbruch der Inflation — fast genug fühlte, ohne die Mitarbeit der Gewerkschaften auszulassen. Daß trotz der seitdem erfolgten zahlenmäßigen Schwächung die Macht der Gewerkschaften so anstarkte, daß der Reichesverband der Industrie sich zu ihrer Anerkennung veranlaßt sieht, ist für uns immerhin erfreulich. Bis zur gemeinsamen Zusammenarbeit auf allen Gebieten ist aber noch ein sehr weiter Weg. Dazu gehört vor allen Dingen auf jener Seite das restlose Falllassen der sogenannten Berggenossenschaften und gelben Schutztruppen der Unternehmerverbände... Solange nicht greifbare Erfolge einer wesentlichen Umstellung zu verzeichnen sind, können wir die Befürchtung nicht loswerden, daß die vorgenannte Umschreibung ebenso auch auf diese neueste Kundgebung zutreffen könnte. Jedenfalls stehen wir mit demokratischem Mißtrauen vorläufig Gewehr bei Fuß."

Der Freie Angestellte, die Schrift des Zentralverbandes der Angestellten, beschäftigt sich (in Nr. 19) drei Spalten lang mit der Lagung der Industriellen und der Rede Silberbergs. Die Darlegung schließt mit folgenden Sätzen:

"Alles in allem: Die deutschen Angestellten halten sich an die Taten der Unternehmer, nicht an ihre schönen Reden. Die bisherigen Taten, noch bis in die letzte Zeit hinein, lassen auch für die Zukunft nichts Gutes erhoffen. Wir brauchen nur an die Forderungen auf Gehaltsabbau und Arbeitszeitverlängerung zu erinnern. Die schönsten Unternehmerrede erspart dem Angestellten nicht den Kampf um seine Existenz. Die schönsten Unternehmerrede ändert nichts an der privatkapitalistischen Wirtschaft und ihren Schäden für den arbeitenden Menschen als Produzenten und als Konsumenten... Deshalb: Seien wir doch! Ständen wir unsere Gewerkschaft, den J.B.M. fallen wir uns an die Taten der Unternehmer, nicht an ihre Worte."

Zum Schluß sei noch eine Stimme aus dem christlichen Lager wiedergegeben. Der Deutsche Metallarbeiter, das Blatt der christlichen Metallarbeiter, sagt im Leitartikel seiner Nr. 38, nachdem er den Kern der Silberberg'schen Rede dargelegt, ähnliche Töne seien im Reichesverband der Industrie schon oft geredet worden, sie hätten aber im Unternehmerlager kein Echo gefunden. Im Gegenteil. Eine gewisse fanatische Hebe habe gegen Arbeiter und Gewerkschaften eingesetzt. Daneben wurde

„die Öffentlichkeit bearbeitet in Konferenzen und Eingaben an Regierung, Parlament und Behörden. Immer und immer wieder war es die Arbeiterschaft, von der man Opfer verlangte: Bericht auf den Tarifvertrag, den Urlaub, den heutigen sozialen Schutz. Sonders schlimm aber sah es in der Praxis des wöchentlichen Lebens aus. Der Druck auf die Arbeiter in den Betrieben ist kaum noch zu übersehen. Und das entscheidet letztlich, sonst bleiben alle Reden ohne Wirkung. Die Zusammenarbeit mit der Arbeiterschaft ist möglich, aber nur auf der Grundlage voller und ehrlicher gegenseitiger Anerkennung der Gleichberechtigung... Das macht allerdings eine radikale Abkehr vom heute herrschenden Geist notwendig. Und an diese glauben wir sobald nicht."

Die Stellung der sich vordringenden Organisationsarbeit in einer Entschärfung angebracht, die der Vorstand des Gewerkschaftsrates der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände für sich

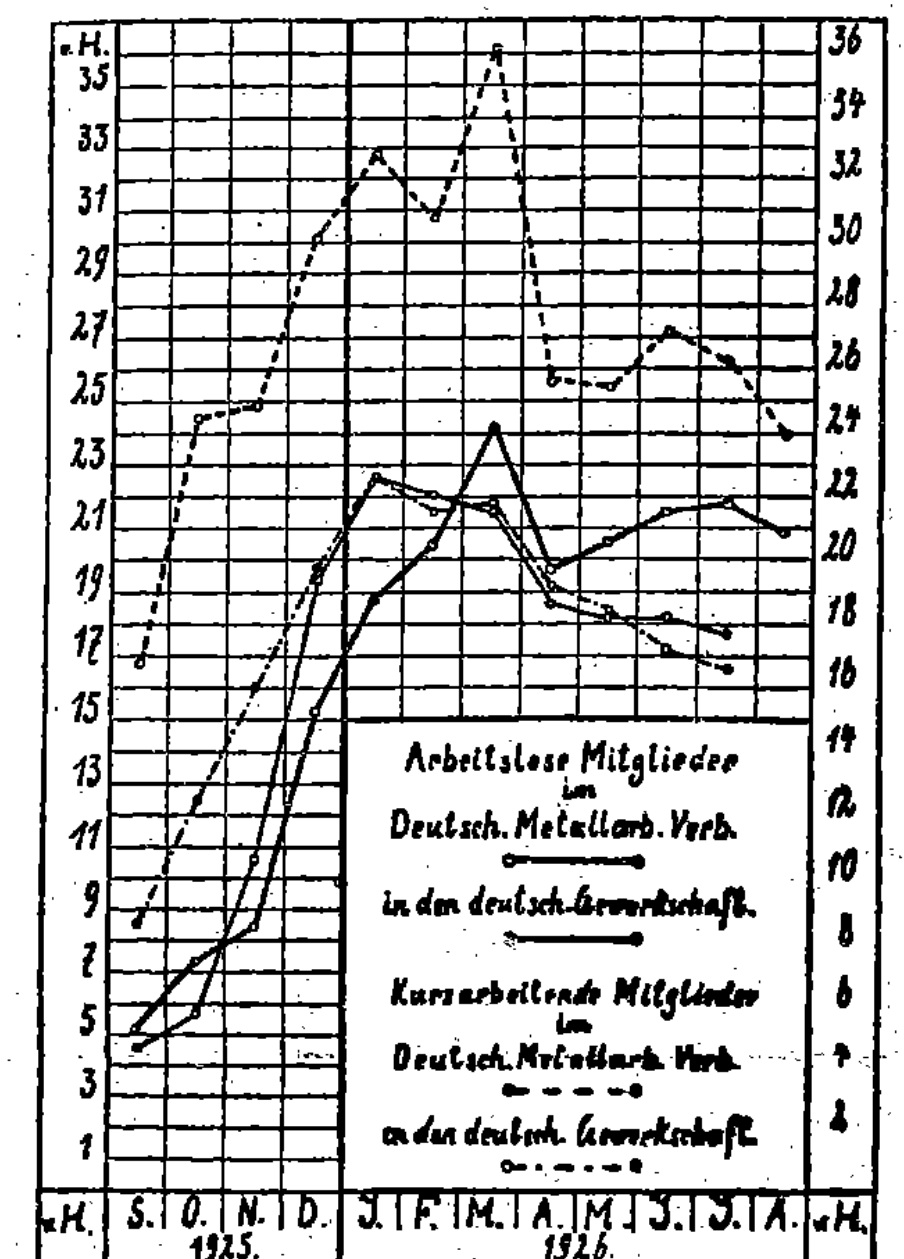
gefaßt hat. Darin wird zu der von Dr. Silberberg aufgeworfenen Frage einer Verständigung zwischen Arbeitern und Industriellen gesagt:

"Voraussetzung dafür sind für den Gewerkschaftler: Vorbehaltlose Anerkennung der Gewerkschaften als Vertreter der Arbeitnehmer, endgültige Verzichtsleistung auf Unterstützung und Begünstigung der sogenannten wirtschaftsrechtlichen Verbände und Werkgenossenschaften, Anerkennung des Tarifvertragsgebildens und des Schlichtungswezens, Anerkennung der Erhaltung und Weiterführung der Sozialpolitik. Unter dieser Voraussetzung ist der Gewerkschaftler zu einer den heutigen Verhältnissen entsprechenden Verständigung bereit. Wenn es also dem Reichesverband der deutschen Industrie mit seinem auf der Dresdener Lagung ausgesprochenen Angebot ernst ist, muß zu diesen Fragen eine klare, ungewandte Stellungnahme erfolgen."

Die Arbeitslage in der Metallindustrie

Früher brachten die Frühjahrsmonate regelmäßig eine Belebung des Arbeitsmarktes. Dieses Jahr blieb die Besserung des Beschäftigungsgrades aus. In der Metallindustrie brachten die ersten drei Monate eine beträchtliche Vermehrung der Arbeitslosen als auch der Kurzarbeiter. Die im April einkehrende Besserung hielt nicht an. Im Mai nahm die Erwerbslosigkeit aufs neue zu, im Juni und Juli besaglichen. Die Zahl der Kurzarbeiter erfuhr im Juli einen kleinen Rückgang. Im August fiel die Zahl der Arbeitslosen um ein geringes, die der Kurzarbeiter etwas stärker.

Das Auf und Nieder der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Deutschen Metallarbeiter-Verband und in den deutschen Gewerkschaften zeigt das Schaubild.



Die Urlaubsregelung in den Tarifverträgen

Nach einer Untersuchung der deutschen Arbeitgeberverbände

(Schluß)

Im ersten Aufsatz (siehe vorige Nummer der MZ) wurde das allgemeine Ergebnis der Untersuchung der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände wiedergegeben. Wir lassen heute für eine Anzahl Orte und Bezirke der Metallindustrie die Urlaubsbestimmungen in der für 1926 abgeänderten Form folgen, wie sie, was nicht verlesen werden sollte, aus der Untersuchung der Arbeitgeberverbände hervorgeht:

Wiesbaden: Nach einem Schiedsspruch ist die Feriendauer, wie bisher, 7 Werktage, doch werden hierfür 40 Stunden bezahlt, und zwar dem Stundenlohn mit seinem Stundenlohn einschließlich Kinder- und Sterngulage, (Sterngulage ist der Zuschlag, der Arbeiter oder Sparten für schwere, schwere oder gesundheitschädliche Arbeit gezahlt wird und die im Tarif mit einem Stern bezeichnet sind) dem Kurzarbeiter mit dem Abforderslohn einschließlich Sterngulage. Auszahlung der Feriengelder erfolgt nach betrieblicher Vereinbarung, allerhöchstens in drei Raten im Laufe von 4 Wochen nach Beendigung der Ferien. Der Spruch wurde von beiden Parteien angenommen.

Hannover: Das Urlaubsabkommen des bisherigen Tarifvertrages gilt für das Kalenderjahr 1926 unter der Bedingung, daß die Urlaubvergütung, die sich im einzelnen Fall ergibt, um 20 vH vermindert wird. Der Vergütung ist die 48 Stundenwoche zugrunde zu legen.

Leipzig: Es kam zu einer Vereinbarung, wonach im allgemeinen 6 Tage Ferien (wie bisher) unter Vergütung der betriebsüblichen Arbeitszeit, aber nicht unter 48 Stunden zu gewähren sind, daß aber diejenigen Betriebe, die in der Zeit vom 1. 1. bis 31. 3. 1926 im Durchschnitt unter 32 Stunden die Woche gearbeitet haben, nur 5 Tage Ferien zu geben brauchen, und zwar unter Vergütung der betriebsüblichen Arbeitszeit, aber nicht unter 40 Stunden.

Münsterberg: Das Abkommen bestimmt, daß im Hinblick auf die wirtschaftliche Notlage es für 1926 zwar bei der bisherigen Anzahl Ferientage verbleibt, daß aber hierfür nur 75 vH vergütet werden. Außerdem kann eine Abgeltung des Urlaubs stattfinden, sofern für die Mehrarbeit des Betriebes im Jahre 1926 bis zur Urlaubsgewährung mehr als 20 Arbeitstage durch Aussetzen ausfallen sind. Auch in solchen Fällen beträgt die Abgeltung 75 vH.

Bönnigberg: Es ist folgende Gebührensatzung des Urlaubs in Kraft getreten: nach einjähriger Tätigkeit von 3 auf 2 Arbeitstage, nach dreijähriger Tätigkeit von 2 auf 2 Arbeitstage, nach fünfjähriger Tätigkeit von 6 auf 3 Arbeitstage.

Opfaden: Durch Schiedsspruch ist ein Urlaubsabkommen festgelegt, nach welchem Arbeiter, die mindestens 8 Monate ununterbrochen im Werke sind, 2 Arbeitstage zu beanspruchen haben, und daß der Urlaub nach dem fünften Jahre der Betriebszugehörigkeit auf 6 Tage steigt. Bei Vorlage besonders schwieriger wirtschaftlicher Verhältnisse kann in den einzelnen Betrieben nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung und unter Hinzuziehung der Gewerkschaften eine anderweitige Regelung stattfinden.

Ursberg: Durch Vereinbarung auf Grund eines Schiedsspruches ist ein Urlaub festgesetzt, der für Arbeiter über 18 Jahre im zweiten Jahr der Beschäftigung 3 Tage Urlaub vorsieht und bis zum sechsten Jahr auf 6 Tage steigt. Die Urlaubstage werden mit dem tariflichen Stundenlohn einschließlich Abforderslohn bezahlt. Die Karenzzeit wird von einem auf ein halbes Jahr herabgesetzt.

Ferloh: Nach Kündigung der Urlaubsbestimmungen durch den Arbeitgeberverband haben die Gewerkschaften den Schlichtungsausschuß angerufen, der in seinem Schiedsspruch die bisherigen Urlaubsbestimmungen mit der Maßgabe wieder in Kraft setzt, daß jeder Arbeiter während des Urlaubs den reinen Tarifstundenlohn seiner Berufs- und Altersklasse erhält.

Mendelau: Auf Grund eines Schiedsspruches über den gesamten Manteltarif ist ein Abkommen getroffen worden, welches in der Urlaubsfrage den Arbeitgeber gegenüber dem bisherigen Zustande schlechter stellt, indem der Urlaub, wie bisher bleibt (die Arbeitgeberseite hatte einen Höchsturlaub von 4 Tagen ohne Vergütung verlangt), daß jedoch nach zehn- oder mehrjähriger ununterbrochener Tätigkeit außerdem ein Sonntag in Form eines Arbeitstages bezahlt wird.

Remscheid: Es ist festgelegt worden, daß in Anbetracht der ungünstigen wirtschaftlichen Lage der Urlaub für das Jahr 1926 nicht mit dem vollen Betrage des den Arbeitern nach dem Manteltarifvertrage während des Urlaubs zuzurechnenden tariflichen Stundenlohnes für 6 Tage bezahlt wird, sondern nur mit fünf Sechstel dieses Betrages, das heißt, daß der Arbeiter unter den im übrigen vorgesehenen tariflichen Voraussetzungen, und zwar 6 Tage Urlaub erhält, von denen indessen 4 Tage nur bezahlt werden.

(Der Arbeitgeberverband der Eisen- und Metallindustrie Remscheid schreibt weiter dazu wörtlich: „Es ist weiter vorgeesehen, daß, falls die Durchführung des Urlaubs Schwierigkeiten hervorruft, eine Verständigung zwischen Betriebsleitungen und Betriebsvertretungen oder Belegschaft erfolgt, und es ist in einer von beiden Parteien ausdrücklich anerkannter Erklärung festgelegt worden, daß es im Sinne dieser Bestimmung liegt, wenn in solchen Betrieben, die sich in besonderer Notlage befinden, durch Vereinbarung mit der Betriebsvertretung oder Belegschaft eine Abgeltung des Urlaubs dadurch erfolgt, daß eine Verpflichtung zu einer die augenblicklich verkürzte Arbeitszeit übersteigenden Arbeits- und Verdienstmöglichkeit gewährleistet wird.“)

Wir weisen auf die letzte Regelung ausdrücklich hin, da sie in Hinblick auf die u. B. am ersten Male gegebene Möglichkeit der Abgeltung des Urlaubs durch Mehrarbeit besonders bemerkenswert ist. Tatsächlich ist, wie wir erfahren, in der Remscheider Industrie von der Möglichkeit einer derartigen Abgeltung in vielen Fällen Gebrauch gemacht worden, und zwar hauptsächlich in der Form, daß Betriebe, die ihre Arbeitszeit zum Beispiel auf die Hälfte verkürzt hatten, mit ihrer Belegschaft eine Vereinbarung in dem Sinne getroffen haben, daß für eine gewisse Anzahl von Wochen 4 Tage, anstelle von 3 Tagen gearbeitet wird.“)

Sollingen: Laut verbindlichem Schiedsspruch bleibt das Ferienabkommen in der alten Fassung bestehen mit der Maßgabe, daß allgemein das Feriengeld um 15 vH ermäßigt wird.

Welfert: Auf Grund eines für verbindlich erklärten Schiedsspruches mit Wirkung ab 1. Mai 1926 gilt folgende Regelung: „Arbeiter- und Arbeiterinnen, die am 1. Juni bei derselben Firma mindestens 6 Monate ununterbrochen im Arbeitsverhältnis stehen, haben Anspruch auf 4 und die mindestens zwei Jahre ununterbrochen im Arbeitsverhältnis stehen auf 5 (bisher 6) Arbeitstage in der Spitze) aufeinanderfolgende Arbeitstage Ferien im Jahr, die in der Zeit vom 1. Juni bis 30. September gelegt werden müssen usw. Die Ferienvergütung ist bei Eintritt der Ferien zu bezahlen.“

Refeld: Durch Vereinbarung vor dem Schlichter für den Bezirk Westfalen wurde der zum 1. August 1926 gekündigte Manteltarif ab diesem Termin wieder in Kraft gesetzt mit der Maßgabe, daß für das Urlaubsjahr 1926 folgendes gilt: „Der Urlaub wird mit 70 vH des Lohnausfalles vergütet, der Urlaubsanspruch richtet sich jeweils nach der Beschäftigung im Urlaubsjahr. Als Berechnungsgrundlage gilt die Zeit von 1. April 1925 bis 1. April 1926.“

In der Münsterländischen Metallindustrie wurde am 8. Juni ein Schiedsspruch gefällt, der den Manteltarifvertrag ab 1. August 1926 mit der Maßgabe wieder in Kraft setzt, daß die besondere Urlaubsregelung für Arbeiter in Wegfall kommt. Neben dem Manteltarifvertrag wurde für das Jahr 1926 nach folgende besondere Regelung getroffen, daß bei denjenigen Betrieben, die unter besonderen Schwierigkeiten zu leiden haben, ein Schiedsrichter endgültig darüber entscheiden soll, ob bzw. inwieweit der Betrieb berechtigt sein soll, den im Jahre 1926 zu gewährenden Urlaub zu kürzen.

Nordharz: Ein für verbindlich erklärter Schiedsspruch sieht vor, daß für das Jahr 1926 ausnahmsweise mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in der Nordharz Metallindustrie der Urlaub anteilig nach Maßgabe der vom 1. Mai 1925 bis 30. April 1926 geleisteten Arbeitsstunden und darüber ist der volle tarifliche Urlaub zu gewähren. Die Zahl der errechneten Arbeitsstunden ist auf volle 100 nach unten abzurunden.

Minden: Es wurde vereinbart, daß für das Jahr 1926 die Ferienbestimmungen des Manteltarifvertrages vom 1. Februar 1923 mit folgenden Änderungen gelten sollen: „Arbeitsunterbrechungen, die seit dem 1. November 1925 erfolgt sind und länger als einen Monat gedauert haben, haben zur Folge, daß die Urlaubsdauer für den Urlaubsberechtigten für 1926 an sich dieselbe bleibt, wie für das Jahr 1925. Im Jahre 1926 erhält jeder ferienberechtigte Arbeiter bei Aufrechterhaltung der Anzahl der Ferientage die ihm zuzurechnenden Ferientage mit der Maßgabe bezahlt, daß ein prozentualer Abschlag gemacht wird, der seiner Nichtarbeit in der Zeit vom 1. November 1925 bis 30. April 1926 gegenüber der regelmäßigen Arbeitszeit entspricht. Die Bezahlung für die zuzurechnenden Ferientage darf acht Stundenlohn (Zeitlohn) pro Ferientag nicht übersteigen.“

Pforzheim: Durch Vereinbarungen wurde die Urlaubsentschädigung für das Jahr 1926 auf zwei Drittel der im Tarifvertrag festgelegten Höhe (das heißt je 6 Tage an der Spitze) festgelegt.

Hana: Gemäß verbindlichem Schiedsspruch wird für Urlaub, der noch nicht gewährt bzw. abgegolten ist, nur 50 vH des tariflichen Urlaubs gewährt.

Pommern-Langelow: Gemäß beiderseits angenommenem Schiedsspruch ist der Urlaub für 1926 wie folgt geregelt: Nach 1 Jahr drei Tage (bisher nach einem halben Jahr 3 Tage), nach 3 Jahren 4 Tage (bisher nach 1 1/2 Jahren 4 Tage), nach 6 Jahren 6 Tage (bisher nach drei Jahren 6 Tage).

Stettin: Landbetriebe. Während infolge eines beiderseits angenommenen Schiedsspruches die Urlaubsdauer für 1926 die gleiche wie bisher geblieben ist, hat die Urlaubsvergütung infolge einer Änderung erfahren, als Affordarbeiter den Normallohn plus Zuschlag bis 15 vH erhalten.

Elbing: Für 1926 ist nur infolge einer Änderung eingetretten als der Stichtag für die Festsetzung der Beschäftigungsdauer der 1. Juli 1926 ist. Wenn die vorgeschriebene Beschäftigungsdauer nach dem 1. Juli eintritt, wird für 1926 kein Urlaub gewährt.

Autus.

Die Sammeltätigkeit in und für England

In einem an das Sekretariat des IGB gerichteten Brief spricht der Sekretär des Britischen Gewerkschaftsbundes, Citrine, im Namen des Generalrates seinen aufrichtigen Dank aus für die von den Mitgliedern des IGB und besonders den Landeszentralen von Holland, Norwegen, Dänemark, Schweden, Deutschland, Belgien und der Schweiz geleisteten Beiträge zur Unterstützung der englischen Bergarbeiter. Die englischen Genossen wissen diese Leistungen gebührend zu schätzen, machen jedoch darauf aufmerksam, daß die Not fortwährend sehr groß ist, da — die Angehörigen der Bergleute mitgerechnet — insgesamt 3 Millionen Menschen hilfsbedürftig sind.

In England selbst wird alles getan, um den Bergleuten beizustehen. Fast in jeder Stadt und jedem Dorf sind Ausschüsse an der Arbeit, um in Betrieben und Fabriken sowie durch die Veranstaltung von Konzerten usw. Beiträge zu sammeln. Neben diesen britischen Fonds gibt es einen nationalen Fonds der Bergarbeiter und einen des nationalen Frauenkomitees im Betrage von 902 532 resp. 208 581 Pfund, deren Gelder ausschließlich für die Bergarbeiter verwendet werden. Im Falle Englands muß jedoch in Betracht gezogen werden, daß es ungefähr 1 1/2 Millionen Arbeitslose gibt und die Kosten der Verbände durch den Generalstreik um 5 Millionen Pfund geschwächt wurden. Dazu kommen die durch den Streik wegen Kohlenmangel brotlos gewordenen Arbeiter in der Zahl von 750 000 sowie Tausende von Kurzarbeitern. Aus dem Fonds, den der Generalrat zur Unterstützung der durch den Generalstreik betroffenen Gewerkschaften errichtet hat, werden auch große Mengen von gemächelten und ins Gefängnis geworfenen Arbeitern mit ihren Angehörigen unterstützt.

Im Hinblick auf die durch diese Umstände geschwächte Finanzkraft der einzelnen Mitglieder sowie der Verbände sind die englischen Genossen ganz besonders auf Hilfe aus dem Auslande angewiesen.

Die Einheit in der Tschechoslowakei

Am 15. September fand in Karlsbad unter dem Vorsitz des Sekretärs des IGB, Dubeček, eine Beratung der Vertreter des Tschechoslowakischen Gewerkschaftsbundes und der Gewerkschaftskommission des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Reichenberg statt. In der Beratung wurden die Richtlinien für die gemeinschaftliche Arbeit der Verbände beider Zentralen und die Aufgaben für die gemeinsamen Verbandsausschüsse vereinbart. Damit wurden die bisherigen Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen. Die Richtlinien unterlegen nun allerdings noch der Beschlussfassung der beiden Landeskonferenzen. Im Hinblick auf die früheren grundsätzlichen Vereinbarungen ist indessen die beiderseitige Zustimmung ziemlich gewiß. Das Ergebnis der Karlsbader Beratung darf deshalb als ein großer Erfolg gebucht werden. Es werden damit eine halbe Million gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer zur gemeinsamen Wirksamkeit vereinigt.

Aus Sowjetrußland

Wie die Jawschija vom 27. August 1926 (Nr. 196) meldet, hat der Moskauer Gewerkschaftsrat einen endgültigen Beschluß in der Frage der Bezahlung der infolge Trunkenheit veräumten Arbeitstage gefaßt. Der Moskauer Gewerkschaftsrat beschloß, daß die Versicherungsstellen die wegen Krankheit veräumten Arbeitstage nicht zu bezahlen brauchen, wenn der Versicherte in trunkenem Zustande beim Arzt erschienen sei oder wenn die Erkennung des Arbeiters eine zweifelhafte Folge seiner Trunkenheit in den letzten 24 Stunden gewesen ist. Solche Arbeitsveräumnisse werden nicht bezahlt, wenn die Krankheitsdauer bis zu 3 Tagen beträgt. In allen anderen Fällen soll das Krankengeld in der üblichen Weise bezahlt werden.

Mitgliederzahl der internationalen Berufssekretariate

Nach den Angaben des Internationalen Gewerkschaftsbundes stellt sich die Mitgliederbewegung der internationalen Berufssekretariate wie folgt dar:

Berufssekretariat der	Mitgliederzahl am 31. Dez. 1925	Mitgliederzahl am 31. Dez. 1926
Baurarbeiter	1037142	885118
Bekleidungsarbeiter	373415	288084
Bergarbeiter	1941199	1832987
Buchbinder	98064	84281
Buchdrucker	178911	169516
Diamantarbeiter	19290	20281
Fabrikarbeiter	844988	688957
Friseurgehilfen	8268	8608
Glasarbeiter	77741	76111
Holzarbeiter	711287	680246
Hotel-, Restaurant- u. Cafésangestellte	181480	66806
Hutmacher	58107	58506
Keramische Arbeiter	91586	83479
Landarbeiter	436226	864921
Lebens- und Genussmittelarbeiter	554199	615355
Lebendarbeiter	840608	849987
Lithographen	45558	42128
Maler	71704	62086
Metallarbeiter	2585717	1864471
Öffentliche Dienste	849099	415058
Post-, Telegraphen-, Telefonangest.	484115	478484
Privatangestellte	685185	794982
Steinarbeiter	102264	92548
Tabakarbeiter	140678	120220
Textilarbeiter	1826080	885572
Transportarbeiter	2091840	1921428
Zusammen	14785921	12947491

Der Nutzen der Rationalisierung und Fließarbeit

In der Praxis müssen wir einen Unterschied zwischen Rationalisierung und Fließarbeit machen, obwohl es sich um eine Sache, nämlich um die Steigerung der Produktion handelt. Rationalisierung ist das Bestreben, die Produktion volkswirtschaftlich zu regeln, während unter dem Begriff „Fließarbeit“ die technische Verbesserung der Produktion zu verstehen ist.

Rationalisierung macht sich bemerkbar bei der Zusammen- oder Stilllegung leistungsunfähiger Betriebe. Die Leistungsunfähigkeit beruht zumeist auf einer ungünstigen Lage oder auch ganz unzureichender Anlage eines Betriebes. Kostspielige Transporte der Rohmaterialien und Halbfabrikate schließen von vornherein eine vorteilhafte Warenherstellung aus. Solche schlechten Betriebe versuchen naturgemäß, sich durch niedere Löhne und der Vernachlässigung des Arbeitereszuges über Wasser zu halten. Volkswirtschaftlich sind diese Betriebe ein Demütis. Die Warenpreisgestaltung richtet sich in der Regel nach solchen schlechteren Betrieben. Eine schlechte Produktion lebt nur auf Kosten der Arbeiterschaft, darum hat die Arbeiterschaft kein Interesse an der Erhaltung unwirtschaftlicher Betriebe. Die Zusammenlegung der Produktion wird sich auch infolgedessen notwendig machen, daß jene Waren, die keinen Massenabstoß haben, wenigstens auf Serienherstellung zusammengestellt werden können.

Die Rationalisierung hat für Industrie, Bergbau und Landwirtschaft die gleiche Bedeutung. Auf allen Gebieten muß nach Verbesserung und Vereinfachung der Warenherstellung gestrebt werden. In der Landwirtschaft wird sie ihre größte Bedeutung erlangen, denn die Landwirtschaft ist heute produktionsstechnisch am rückständigsten, ganz besonders bei dem Kleinbauernstand, das sich noch hartnäckig gegen die geringste Arbeitsverbesserung wehrt. Auch hier wird es auf die Dauer ohne eine Zusammenlegung unwirtschaftlicher Betriebe nicht abgehen, zumindest muß

eine Zusammenlegung in Genossenschaften, Handels- und Produktionsgenossenschaften erfolgen, um zu einer rationalen Betriebswirtschaft zu kommen.

Die Rationalisierung bedingt die Normalisierung und Typisierung der Waren. Die tausenderlei Waren, die alle einem Zweck dienen, aber nach äußerer Form und Aufmachung verschieden sind, belasten die Volkswirtschaft. Sie hindern eine Massenfabrikation, die preisverbilligend wirken könnte. Durch die Vereinheitlichung, durch die Austauschfähigkeit der Einzelteile und besonders durch die Vereinfachung der Konstruktion wird der Weg für den Massenverbrauch geebnet. Die Normung und Typisierung ist die Voraussetzung für die Fließarbeit.

Fließarbeit ist die technische Verbesserung der Produktion und sie bringt zweifellos bedeutende Ersparnisse, die nicht auf einer Mehrarbeit des einzelnen beruhen. Das wichtigste ist die Verminderung der Mengen beim Materialumlauf in der Fabrikation. Die Ersparnis dadurch soll nach dem Urteil der Sachverständigen sehr bedeutend sein und die Menge kann bis zu einem Fünftel des Früheren heruntergedrückt werden. Die Zinsersparnisse an Betriebskapital wären also sehr gewaltig. Das ist dadurch erreicht worden, daß die Fließarbeit mit den abgebrachten Arbeitswerkstätten gründlich ausgeräumt hat. Es soll keine Drehereien mehr geben, in denen die Drehbänke wie die Soldaten nach der Schnur ausgerichtet stehen, unbekümmert um die Arbeitsnotwendigkeiten der Maschine. Bei Fließarbeit müssen Maschinengruppen gebildet werden und die verschiedenartigen Maschinen stehen, wie es der Arbeitsgang der Ware erfordert. Es steht der Schloffer in der Folge nach einer Hobelbank und ihm folgt eine Bohrmaschine und der wieder ein Dreher oder zwei oder drei, wie es eben die Arbeit erfordert, damit das Arbeitsstück zweckdienlich hintereinander bearbeitet werden kann. Es steht alles in einem Zug, und damit das Arbeitsstück durch diese Gruppe fließen kann, sind die Maschinen miteinander durch Rollbänder, Gleitbänder oder schiefe Ebenen verbunden. Es gibt kein Transportieren der Halbfabrikate mehr.

Auch sind alle Zwischenlagerungen beseitigt. Die Fließarbeit ermöglicht, daß die Ware vom Rohmaterial bis zum Fertigfabrikat nicht mehr aus den arbeitenden Händen kommt. Durch Wegfall der vielen Zwischenlagerungen wird auch sehr viel Betriebsraum gewonnen und auch dieser Gewinn macht sich im Unkostenkonto sehr bemerkbar.

Eine große Ersparnis bringt die Fließarbeit auch dadurch, daß sie gründlich mit der Zettelflut aufräumt. Bis vor 15 bis 20 Jahren der große Lärm mit der „Zettelflut“ der Arbeit gemacht wurde, erschien als äußere Erscheinung die vollständige Zerlegung der Arbeit in Einzelpositionen und für jede Teilarbeit mußte ein Lauf-, Begleit-, Stützen- und Affordjettel ausgestellt werden. Was damals an Zetteln und Scheinen verdrrieben wurde, war ungeheuer und verschlang Unsummen Geld, die man auf der andern Seite aus Affordschindereien herausprekte. Das hat sich nun bis auf unsere Zeit erhalten, obwohl die Betriebsleitungen bestrebt waren, die Zettelflut einzudämmen. Die Fließarbeit bringt das zumeist. Es sind keine Lauf-, Begleit- und Affordjettel mehr notwendig und die Verbindung und Berechnung können höchst einfach gehalten werden.

Wir dürfen durchaus nicht verkennen, daß die Fließarbeit auch für den Arbeiter Erleichterungen bringt. Bei den Anlagen für Fließarbeit muß darauf Rücksicht genommen werden, daß die Arbeitsstätte sich in einer Höhe befinden, die ein kräftigstehendes Arbeiten ermöglicht, die Einzelarbeiten müssen so zusammengestellt sein, daß unnötige Anspannungen, die immer kräftezerstörend sind, vollständig vermieden werden. Ferner müssen moderne, zeit- und kraftsparende Werkzeuge zur Einführung und Verwendung kommen und die arbeitserleichternde Spezialmaschine muß im Fabrikationszuge Aufstellung finden. Betrachten wir diese angeführten Verbesserungen, Erleichterungen und Ersparnisse, so haben wir kein Recht, und gegen die Fließarbeit als Produktionsverbesserung zu wenden. Die Fließarbeit hat einen bestimmten volkswirtschaftlichen Wert und es wäre Unfinn, sie zu verwerfen, weil sie Schattenseiten hat.

Warnung vor Wertspensjonstassen

Das Trauerspiel bei Krupp

Im Jahre 1888 gliederte die Firma Friedrich Krupp der schon bestehenden Kranken- und Sterbelasse eine Pensionskasse an, die als Teil der ganzen Einrichtung solange bestand, bis die Trennung dieser beiden Versicherungseinrichtungen durch das Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1889 notwendig wurde. Das neue Pensionskassenstatut wurde am 28. Oktober 1884 von der damaligen Regierung genehmigt. Bis Ende des Jahres 1923 waren alle auf den Essener Werken beschäftigten männlichen Personen, soweit ihr Jahresarbeitsverdienst 4000 M nicht überstieg, verpflichtet, der Kasse beizutreten. Nur unter dieser Bedingung konnte ein Arbeiter Beschäftigung erhalten. Die Beiträge wurden je zur Hälfte von der Firma und den Arbeitern getragen. Vor dem Kriege betrug der Beitrag eines Arbeiters ungefähr 50 M im Jahr. Die Pensionsberechtigung trat ein bis zum Jahre 1913 nach 20, von 1913 bis 1922 nach 15, zuletzt nach 10-jähriger Dienstzeit. Nach Einholung von zwei ärztlichen Gutachten entschied der Vorstand darüber, ob vollständige Arbeitsunfähigkeit vorlag. Erst bei Zurücklegung von 40 Dienstjahren oder nach Vollendung des 65. Lebensjahres konnte der Arbeiter seine Pensionierung ohne Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand verlangen.

Der Vorstand der Kasse wurde zur Hälfte von den Arbeitern, zur anderen Hälfte von der Firma gestellt. Bis zum Jahre 1922 gab bei Stimmengleichheit der Vorstände den Ausschlag. Dieser Vorstände wurde laut Satzung von der Firma ernannt. Dadurch waren die Arbeitervertreter im Vorstand immer zur Dummheit verurteilt. Erst seit 1922 gibt bei Stimmengleichheit ein Antrag als abgelehnt. Ihrer rechtlichen Natur nach war die Kasse ein kleiner Versicherungsbereich auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 53 des Reichsgesetzes über private Versicherungen vom 12. Mai 1901.

Es hat in Arbeitertreffen an Widerspruch gegen diese Zustände nicht gefehlt. Bei den Gewerkschaften wurde häufig die Wiedereinzahlung der Beiträge gefordert, aber mit einer Ausnahme (Friedensheim) stets ohne Erfolg. Im Jahre 1908 haben eine Anzahl entlassener Krupp'scher Arbeiter auf Veranlassung des freien und christlichen Metallarbeiter-Verbandes einen Prozeß gegen die Wertspensjonskasse angestrengt, der bis an das Reichsgericht ging. Ganz besonders der Zwang zur Mitgliedschaft wurde von den Klägern als Verstoß gegen die guten Sitten getadelt. Aber auch das Reichsgericht lehnte die Klage ab mit der Begründung, daß keiner gezwungen sei, bei Krupp in Arbeit zu treten.

Nach dem Kriege nahm die Wertleistung jedoch einen völlig entgegengesetzten Standpunkt ein. Ihr ganzes Verhalten läuft darauf hinaus, den Arbeitern ihren Rechtsanspruch durch Auflösung der Kasse aus der Hand zu winden. Am Schlusse des letzten Friedensjahres 1913 war das Vermögen der Kasse auf 28 853 000 M angewachsen. Das Geld war nach den Vorschriften des Reichsgesetzes in mildere Papiere angelegt. In den Jahren der Inflation ist dieses Vermögen bis auf 270 000 bis 280 000 M verloren gegangen. Einen Schlußstein zu suchen wäre zwecklos. Einen Ersatzpflichtigen gibt es nicht. Die Firma Krupp ist juristisch nicht zu fassen, die moralische Pflicht soll hier nicht erwähnt werden. Man könnte sagen, die fast 20 Millionen Goldmark sind zugunsten des Reiches verloren gegangen und das Reich müßte für Entschädigung herangezogen werden. Aber alle Vorstellungen bei den Ministern sowohl wie bei den Reichsversicherungsbevollmächtigten sind bis jetzt ungehört verhallt.

Am Schlusse des Jahres 1923 wurde die Kasse auf Verlangen der Firma Krupp geschlossen. Beiträge werden nicht mehr erhoben und Neuaufnahmen finden nicht mehr statt. Am 1. Juli 1925 waren 3436 dauernd Pensionierte und 2839 pensionierte Witwen vorhanden. Die Firma erledigt sich ihrer Pflicht den Pensionierten gegenüber in der Weise, daß sie ihnen 17 1/2 vH des rechtmäßigen Betrages aus der Geschäftskasse zahlt, und das noch mit dem Vorbehalt, solange sie die Mittel dazu aufbringen kann.

Als am 31. Dezember 1923 die Kasse auf Verlangen der Firma geschlossen wurde, waren insgesamt 20 032 Mitglieder vorhanden, die eine mehr als zehnjährige Dienstzeit zu verzeichnen hatten. Davon hatten 15 431 mehr als 15 und 10 451 mehr als zwanzig Jahre bei Krupp gearbeitet. Wie viele Arbeiter sind nun durch die Selbstentwertung und durch das Verhalten der Firma Krupp um ihre Pensionsberechtigung betrogen. Ausdrücklich soll betont sein: auch durch das Verhalten der Firma. Angeblieh kann sich die Firma diese Art Wohlthat nicht mehr leisten. In Wirklichkeit hat sie festgehalten, daß durch eine so aufgebauete Wertspensjonskasse der Arbeiter-Raum überaltert. Deshalb heißt es jetzt: fort mit der Wertspensjonskasse, der Bestand der Kasse für leitende Beamte ist dann um so mehr gefährdet!

Gegen dieses Verhalten der Firma sind die Arbeiter völlig machtlos. Es ist hier wieder einmal das eingetroffen, was wir als unbedingte Gegner solcher Wertspensjonskassen vorausgesetzt haben: die Arbeiter mußten von ihren jener verdienten Erträgen in die Kasse zahlen. Wenn sie entlassen wurden, erhielten sie ihr Geld nicht zurück. Ihr Einfluß auf die Verwendung der riesigen Summen war praktisch gleich Null. Um das eingezahlte Geld nicht zu verlieren und um davon doch wenigstens am Lebensabend einen Vorteil zu haben, suchten sich die Arbeiter, Jünglinge wie die Weisen, verdingelten auf ihre Rechte als Menschen und Bürger — was der Firma goldig zu Sach lag. Und nun, nachdem sie ein solches Leben gelitten, sehen sie sich um ihre Hoffnungen betrogen. Juristisch ist gegen die Firma nichts zu machen, aber ihre sittliche Pflicht gegen ihre pensionsberechtigten Leute bleibt nun wie vor bestehen. Dann ist auch der Staat nicht frei von Schuld. Er hat diese Kasse zugelassen. Durch die Beschneidung seiner Gerichte wurden die Arbeiter an die Firma gebunden. Er hat deshalb dafür zu sorgen, daß den Arbeitern Recht wird. Brauchst du als Arbeiter keinen von einem insolventen Lebensabend. Es ist der Reichsregierung der höchste Pflicht und Schuldigkeit, die Firma zur Einlösung ihrer Obliegenheit anzuhaltend. Weiter hat die Regierung Vorkehrung zu treffen, daß sich ein solches Trauerspiel nicht anderswo wiederholt. Wenn die Regierung keinen Anstoß oder keine Möglichkeit zum Eingreifen finden sollte, dann ist es Sache der Arbeitervertreter, ihr den Weg zu zeigen.

Carl Steinbock

Kürzere Arbeitszeit und mehr Lohn!

Eines der wichtigsten Dinge, die die Gewerkschaften beschließen, ist die Erwerblosmachung. Stehen doch heute Millionen Arbeitslose gegenüber der Wirtschaft. Eine Ausprägung über die Ursachen der ungenügenden Arbeitsbeschäftigung ist notwendig, da dieses Problem in den Jahren der Wirtschaftskrise als ein zentraler und entscheidender Faktor der Wirtschaftslage betrachtet werden muß. Die Ursachen der Erwerblosmachung sind vielfach und liegen zum Teil im Bereich der Produktion, zum Teil im Bereich der Konsumtion. Die Erwerblosmachung ist ein Symptom der Wirtschaftskrise, die durch die Überproduktion und die Unterproduktion gleichzeitig hervorgerufen wird. Die Erwerblosmachung ist ein Symptom der Wirtschaftskrise, die durch die Überproduktion und die Unterproduktion gleichzeitig hervorgerufen wird.

Man muß sich bei dem ungenügenden Beschäftigung der Erwerblosmachung bewusst machen, daß die Erwerblosmachung ein Symptom der Wirtschaftskrise ist, die durch die Überproduktion und die Unterproduktion gleichzeitig hervorgerufen wird. Die Erwerblosmachung ist ein Symptom der Wirtschaftskrise, die durch die Überproduktion und die Unterproduktion gleichzeitig hervorgerufen wird. Die Erwerblosmachung ist ein Symptom der Wirtschaftskrise, die durch die Überproduktion und die Unterproduktion gleichzeitig hervorgerufen wird.

Die Gewerkschaften müssen sich, unabhängig der gefährlichen Maßnahmen zur Erwerblosmachung, denn doch etwas anderes ein-

stellen. Es kommt vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus darauf an, der Ursache der Erwerblosmachung zu begegnen, mit einem Wort nichts unberücksichtigt zu lassen, die Erwerblosmachung möglichst wieder in regelmäßige Beschäftigung zu bringen. Diese Möglichkeit ist aber nur dann allmählich gegeben, wenn die Arbeitszeit entsprechend dem technischen Fortschritt allgemein verkürzt wird, wenn erforderlich, auch unter acht Stunden. Diese Verkürzung muß vom gewerkschaftlichen Standpunkt immer wieder in den Vordergrund gestellt werden. Unsere „genialen Wirtschaftsführer“ werden dem natürlich entgegenhalten, diese Verkürzung sei undurchführbar, weil dadurch die Arbeit ertraglos werde. Dem ist entgegenzuhalten, daß doch auch die Unterhaltungen, die den Arbeitslosen gezahlt werden, von der Wirtschaft aufgebracht werden müssen. Die Arbeiter haben ein Recht auf Arbeit, um ihren Unterhalt zu fristen. Uns ist nicht damit gebüht, daß es der „Wirtschaft“, das heißt dem Unternehmertum gut geht, auch wir als Arbeiter haben ein Anrecht auf Leben.

Zu den Forderungen, die nach Ansicht jedes einsichtigen Gewerkschafters ins Vordere zu stellen sind, gehört die Verkürzung der Arbeitszeit, um die Erwerblosmachung in den Produktionsgang einzufügen. Und bis zur Erfüllung dieser Forderungen ausblühendere Unterstützung. Diese Forderungen werden sich freilich nicht kampfflos verwirklichen lassen, doch sie gehören zu den ursprünglichen Aufgaben der Gewerkschaften. Diese Forderungen mehr als bisher in den Vordergrund gerückt, würde das Vertrauen der Arbeiter zu den Gewerkschaften meines Erachtens sehr stärken.

Neben diesen Forderungen gilt es auch, den inneren Markt zu stärken durch angemessene Entlohnung, um der Massenverwertung auch einen Massenabzug zu sichern. Hoher soll sonst die Kaufkraft kommen für die Massenverwertung, wenn das Einkommen der weitaus größten Verbraucherschicht, der Arbeiter, seit dem Herbst 1925 um mindestens 4 Milliarden Mark vermindert worden ist. Auch in dieser Hinsicht haben die Gewerkschaften mit allem Nachdruck einzutreten. Am Lohn liegt ein beträchtlicher Teil unseres Glanzes, und zwar am zu niedrigen Lohn. Der durch technischen Fortschritt erheblich gesteigerten Erzeugung steht gegenüber der aufs äußerste eingeeengte Verbrauch der Massen.

Massenproduktion durch niedrige Löhne und lange Arbeitszeit ist das Streben unserer Unternehmer. Ihnen muß erst noch die Erkenntnis beigebracht werden, daß Massenverwertung ohne Massenabzug undenkbar ist, daß vielmehr Massenabzug nur durch Preisentwertung auf der einen und Lohnverhöhung auf der andern Seite herbeigeführt werden kann.

Mitteilungsblatt der freien Gewerkschaften

Zahllose Tageszeitungen gibt es heute in Deutschland. Eine jede sucht Abonnenten zu werben. Hierbei tun sich die sogenannten „farblosen oder parteilosen“ Zeitungen ganz besonders hervor. Leider gibt es noch sehr viele Arbeiter, die solche Zeitungen beziehen, weil sie etwas mehr Papier liefern, als die Arbeiterpresse oder wie die Ausreden sonst lauten. Ein solches Beginnen ist einer der verhängnisvollsten Fehler, den ein freiorganisierter Arbeiter begehen kann. Jeder, der unbefangene diese Generalanzeigerpreise prüft, wird finden, daß sie alles mögliche bringt, auch aus Arbeitertreffen, aber niemals in einer Form, daß der Arbeiter auf „seine“ Rechte, auf „seine“ Forderungen usw. hingewiesen wird. Immer wird eine gewisse Verschleierrichtungspolitik betrieben. Nicht deutlich sieht man dieses oft an Berichten, die von den freien Gewerkschaften herausgegeben werden. Die Arbeiterpresse bemüht sich, diese Berichte, soweit sie für die Arbeiter Interesse haben, möglichst ganz und ausschließlich zu bringen. Die Generalanzeigerpreise dagegen, wenn sie so etwas überhaupt aufnehmen, kürzt und streicht die Artikel oft bevor sie zusammen, daß von dem eigentlichen Sinn nichts mehr übrig bleibt oder aber der Arbeiter überhaupt nicht mehr herausfinden kann, was damit gesagt werden soll.

Dabei muß man sich vor Augen halten, daß das Arbeitsrecht neue Rechtsauffassungen bringt. Gegenwärtige Bestimmungen, die früher für den einzelnen Arbeiter nur Geltung hatten, wenn sie ihm persönlich mitgeteilt wurden, haben heute — im Zeitalter der Tarife und Kollektivverträge — für ihn Geltung ohne besondere Mitteilung. Für den Richter genügt in diesen Fällen die Veröffentlichung in der Tagespresse. Aus allen diesen und anderen Gründen ist es für jeden Gewerkschaftler eine unbedingte Notwendigkeit, nur eine solche Tageszeitung zu beziehen, die am Kopfe die Anmerkung trägt: Mitteilungsblatt der freien Gewerkschaften!

Vom Schlachtfeld der Industrie

Die Arbeit im Bergbau ist außerordentlich gefährlich. Man sollte nun meinen, daß die Verbesserung der Arbeitsweise, die Zunahme der Mechanisierung usw. die Unfälle im Bergbau herabmindern. Dem ist aber nicht so, wie der Verwaltungsbericht der Knappschaftsberufsgenossenschaft für das Jahr 1925 zeigt. In diesem Jahre ereigneten sich in 1605 Betrieben bei 812 526 beschäftigten Personen 10 662 unfallbedingte Todesfälle. Gegenüber 1924, wo sich im ganzen 8104 unfallbedingte Todesfälle ereigneten, ergibt sich eine nicht unbedeutende Zunahme, zumal die Zahl der beschäftigten Personen 1924 um 50 000 höher war. An Todesopfern überdies der Bergbau insgesamt im Berichtsjahre 1681 Personen gegenüber 1690 im Jahre zuvor. Eine Erwerbsminderung verschiedener Art erlitten 8881 Verletzte gegenüber 6614 im Jahre 1924. Im deutschen Bergbau wurden im Jahre 1925 jeden Tag 56 Personen getötet und 352 Personen verletzt. Eine erschreckend hohe Zahl. Es kann wirklich nicht davon geredet werden, daß alle Maßnahmen ergriffen seien, um die Gefahr der Arbeit im Bergbau zu bannen. Die Todesopfer im Jahre 1925 sprechen zum Himmel und erheben gründliche Nachprüfung darüber, ob wirklich alles getan worden ist, um die Unfallsfälle zu verhindern oder herabzumindern. Namentlich die Rossenfälle, deren sich 1925 sieben ereigneten und 219 Todesopfer erforderten, müssen unter allen Umständen zu verhindern gesucht werden.

Die Monatsbeiträge der Unterzeichner. In welchem Maße die Unterzeichner durch ihre Verbände zur Leistung von Beiträgen herangezogen werden, zeigt ein Rundschreiben des Arbeitgeberverbandes der Textilindustrie Ostpreußens in Jittau. Das Rundschreiben Nr. 19 lautet im Auszug wie folgt:

„In der obenerwähnten Mitgliederversammlung am 7. Mai 1926 wurde der Mitgliedsbeitrag für 1926 einstimmig auf 2 vH der Jahreslohn- und Gehaltssumme 1925 (§ 5 Abs. 1 und 2 der Satzung) festgesetzt und wie nachstehend gefaßt:“

20 vH bei einer Jahreslohn- und -gehaltssumme	von über 2 000 000 M
15 vH bei einer Jahreslohn- und -gehaltssumme	von 1 000 000 bis 2 000 000 M
10 vH bei einer Jahreslohn- und -gehaltssumme	von 500 000 bis 1 000 000 M
5 vH bei einer Jahreslohn- und -gehaltssumme	von unter 500 000 M

Die Erhebung erfolgt, soweit die Beiträge über 20 M betragen, in drei Raten auf Grund der jeweiligen Beschäftigung des Mitglieds. Der geschäftsjahrende Vorstand hat beschlossen, daß das erste Drittel des Mitgliedsbeitrages sofort zu überweisen ist.

Nach der aus dem Text ersichtlichen Lohn- und Gehaltssumme beträgt sich zu entrichtender Gesamtmitgliedsbeitrag für 1926 ...

„In einem demartigen Rundschreiben, heißt es in der Deutschen Textilarbeiter-Zeitung, der wir das obige zitieren haben, in das wir ein Mitglied mit 3000 M im Jahr. Und dabei handelt es sich nicht einmal um eine größere Firma. Man wird sich damit ungefähr ein Bild machen können, welche Summen bei solchen Beiträgen zusammenkommen.“

Die Arbeiter sollten harnisch für ihre Verbändebeiträge die unbilligen Beiträge sehen. Das dem einzelnen von ihnen an Kapitalkraft mangelt, muß durch die Masse der Berufskollegen ausgeglichen werden.

Nur 38 Inflationen! Bei der Behandlung der Frage der produktiven Erwerblosmachung wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß die Bauarbeiten dadurch künstlich erschwert werden, weil erst eine Unmenge Inflationen passiert werden müssen, um die Baugenehmigung zu erhalten. Es wurde kürzlich festgestellt, daß jemand, der in Berlin bauen will, 38 verschiedene Amtsstellen durchlaufen muß, ehe er soweit ist, den Bau in Angriff nehmen zu können. Es ist leicht auszurechnen, wie lange Zeit derjenige braucht, der diesen mühseligen Inflationenweg zu durchlaufen unternimmt. Dieser Bürokratismus treibt also heute noch seine schönsten Blüten, er hätte schon längst in die Grube gehört. Namentlich dann, wenn die Arbeitslosigkeit eine Größe erreicht hat, wie nie zuvor.

Schriftenschau

Gegen den Industriefeudalismus. Von Fritz Larnow. Verlag Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Berlin S. 14. Die 31 Seiten starke Schrift enthält eine Antwort auf die Kundgebung der Vereinigten Handelskammern des Industriegebietes. Es wird darin all das treffend gekennzeichnet, was die Unternehmer und ihre Nachbeter in Sachen der Zwangswirtschaft, der Sozialpolitik, des Preiswuchers, der angeblichen Billigkeit der Monarchie gefaselt und verübt haben. Recht wirksam werden die Ursachen der jetzigen Wirtschaftskrise und die Besserungsmöglichkeiten dargelegt. Daher eignet sich die Schrift recht gut zur Aufklärung in eigenen Kreisen wie zur Vorbereitung unter den gewerkschaftlich Unorganisierten.

Die Einheit der Arbeiterklasse. Die Unabhängige Arbeiterpartei Englands (I.L.P.) hat der Exekutive der Sozialistischen Arbeiter-Internationale (S.A.I.) den Antrag gestellt, es möge die Exekutive der S.A.I. der Exekutive der Kommunistischen Internationale eine gemeinsame Konferenz vorschlagen mit der Aufgabe, die Möglichkeiten der Bildung einer allumfassenden Internationale darzustellen. Ehe die Exekutive der S.A.I. überhaupt in die Lage kam, diesen Vorschlag zu diskutieren, war die Frage seiner praktischen Durchführbarkeit bereits durch eine Rede Einomjens entschieden, die er im erweiterten Exekutivkomitee der Kommunistischen Internationale gehalten hat. In dieser Rede antwortete Einomjens auf den Vorschlag der I.L.P.: Wir können auf die Selbständigkeit, auf die Existenz der Komintern und der Kommunistischen Partei selbstverständlich nicht verzichten. Die Schaffung der Komintern und der kommunistischen Parteien ist die größte historische Tatsache. Deshalb lautet unsere Antwort: Nein, tausendmal nein! Wir wollen die Einheit der Arbeiterklasse, aber eine Einheit auf dem Boden des Kommunismus, des Leninismus.“ Trotz dieser brüchigen Ablehnung wurde der Antrag der I.L.P. in der Sitzung der Exekutive der Sozialistischen Arbeiter-Internationale einer eingehenden Diskussion unterzogen. Da die Veröffentlichung in der Internationalen Information nicht allgemein zugänglich ist, wurde sie nun im Verlag S. G. W. Dieck Nachf., Berlin, als Broschüre herausgegeben und ist zum Preise von 40 M im Buchhandel zu haben.

Der Jugendführer. Mitteilungen für die Leiter in den Jugendabteilungen in den freien Gewerkschaften. Herausgegeben vom Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB). Erscheint monatlich. Vierteljahrspreis 50 M. Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S. 14, Inselstr. 6.

Das Gewinde. Handbuch für Dreher, Schlosser, Mechaniker usw. Bearbeitet für die Werkstatt von W. Schuler, Augsburg. Preis 3,70 M. Verlag W. Schuler, Augsburg 6, Imhoffstr. 79.

Die Frauenwelt beginnt in ihrem sechsten erschienenen Heft 18 mit dem neuen Roman „Die vier Tage der Ganen Welt“ von Eva Klarr. Das neue Heft ist wieder reich mit guten Illustrationen geschnitten. Jedes Heft kostet 30 M. Mit Schnittmusterbogen 10 M mehr. Zu beziehen durch alle Volksbuchhandlungen und Postanstalten oder direkt von Verlag S. G. W. Dieck Nachf., Berlin SW 68.

Die illustrierte Reichsbannerzeitung bringt eine große Zahl aktueller Bilder und Aufsätze. Besonders sei hingewiesen auf die zahlreichen Bilder von der Verfassungsfeier des Reichsbanners in Nürnberg. Die illustrierte Reichsbannerzeitung ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten sowie bei allen Reichsbannergruppen. Zahl Nummer kostet 20 M.

Nachbarn. Sozialer Roman aus dem russischen Volksleben von Karl Kubik. Neuland-Verlag, G. m. b. H., Hamburg 30. — Dieser Roman richtet sich gegen die Brandweinpest. Im zaristischen Rußland war dieses Laster sehr stark verbreitet. Der Saft gehörte zum täglichen Brot. Selbst wenn das tägliche Brot nicht da war, zum Brandwein mußte es immer noch reichen. Die russische Regierung suchte die Fabrikation und den Verkauf schlechten Brandweins zu verhindern, indem sie das Brandweinmonopol schuf und auf die Herstellung ungefählicher Alkohols achtete. Aber da das Monopol dem Staatsfiskus reiche Einnahmen brachte, war der Regierung der Kampf gegen den Alkoholschwarzhandel sich unangenehm. Karl Kubik hat mit diesem Roman, den er ursprünglich „Das Monopol“ genannt hat, eine gut gelungene Schilderung des russischen Volkslebens unter den zaristischen Zuständen geschaffen.

Mitteilungen des Vorstandes

Telegrammadresse: Metallvorstand Stuttgart

Telephon-Nummern: S.-A. 628 41, S.-A. 628 42, S.-A. 639 90

Mit Sonntag dem 3. Okt. ist der 41. Wochenbeitrag für die Zeit vom 3. bis 9. Oktober 1926 fällig.

Sur Beachtung für die reisenden Mitglieder

Ein statutarisches Recht auf Empfang von Sozialgeschenken besteht nicht. Die Auszahlung von Sozialgeschenken durch die Verwaltungstellen ist freiwillig und nur soweit möglich, als lokale Mittel vorhanden sind. Zu allen Verwaltungsstellen, wo im Adressverzeichnis vermerkt ist: „Sozialgeschenk wird nicht bezahlt“, ist das Auffinden des Kassiers, weil zwecklos, zu unterlassen.

Für nicht wieder aufnahmefähig wird erklärt:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Cronau: Der Hilfsarbeiter Otto Hierod, geb. am 4. Februar 1898 zu Briesen, Mitgliedsbuch Nr. 4597880, wegen Unterschlagung und Betrug. Stuttgart, Rößelstraße 16. Der Verbandsvorstand.

Sur Beachtung! Suzug ist fernzuhalten:

von Diamantarbeitern nach Hanau (Firma Marschan u. Kraus) D.; von Elektromonteur nach dem Unter-Eßbach St.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Neuß (Schiffwerft Düsseldorf-Neuß, G. m. b. H.) D.; nach Katibor L.; nach Reichsitz in Rumänien D.; von Metallarbeitern nach Coswig bei Meissen (Munitionswerk Ambos) D.

L. = Lohnabrechnung; D. = Differenzen; v. St. = Streit in Sicht; St. = Streit; R. = Rügeerklärung; W. = Mitgliedschaft; A. = Auswertung. Arbeitsfähige Mitglieder sind verpflichtet, auch wenn der betreffende Ort nicht in der Zeitung geprintet ist, Erhaltung bei der zuständigen Ortsverwaltung oder, wo eine solche nicht besteht, beim Vorstand einzuholen. Das Schriftstück ist von der Verwaltung, der das Mitglied zuerst angehört, zum Ausweis der Mitgliedschaft abzugeben zu lassen.

Anträge auf Verhängung von Sperren müssen von den Ortsverwaltungen über die Bezirksleitungen an den Vorstand eingereicht werden und ausdrücklich begründet sein.

Dund und Verlag: Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rößelstraße 16